

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 14. September 2011

1129. Schriftliche Anfrage von Maleica Landolt und Isabel Garcia betreffend Erhöhung der Hürde für die berufliche Grundausbildung körperlich oder geistig behinderter Jugendlichen, Auswirkungen auf die Stadt Zürich. Am 29. Juni 2011 reichten Gemeinderätin Maleica Landolt (GLP) und Isabel Garcia (GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/238, ein:

Um zu sparen wird auf Bundesebene in Erwägung gezogen, die Hürde für die berufliche Grundausbildung der körperlich oder geistig behinderten Jugendlichen hinaufzusetzen. Vorgesehen wäre, dass sie nur noch eine Ausbildung finanziert bekommen würden, wenn sie voraussichtlich einen bestimmten Lohn erwirtschaften. Für die Betroffenen und ihre Familien ist es aus finanzieller und sozialer Sicht sehr problematisch, wenn Jugendlichen mit Behinderung aus reinen Rentabilitätsüberlegungen eine adäquate, ihnen entsprechende Berufsausbildung verwehrt würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Stadtrat diese Ansätze von möglichen Sparmassnahmen ein und welche Haltung mit den entsprechenden umgesetzten Massnahmen hat er bezüglich Integration von körperlich oder geistig behinderten Menschen in unsere Arbeitswelt?
2. Wieviel körperlich oder geistig behinderte Jugendliche würden bei der Umsetzung solcher Sparmassnahmen konkret in der Stadt Zürich betroffen sein und welche finanziellen Auswirkungen würde das auf die Stadt haben, sofern die Gemeinde diese finanzielle Lücke schliessen würde ?
3. Gibt es Möglichkeiten und wäre der Stadtrat entsprechend bereit, sich bei den massgeblichen Entscheidungsträgern in Bern dafür einzusetzen, dass Jugendlichen mit einer Behinderung eine ihnen entsprechende berufliche Grundausbildung auch weiterhin gewährleistet wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die bestmögliche Integration von körperlich und geistig behinderten Menschen in die Arbeitswelt hält der Stadtrat für sozialpolitisch wichtig. Gemäss Aufgabenteilung zwischen den Staatsebenen ist es jedoch Aufgabe des Bundes und der Kantone, hierzu Massnahmen zu ergreifen und die Mittel dafür bereitzustellen. Die Stadt setzt gemäss Gemeindebeschluss vom 13. Juni 2010 ihren Schwerpunkt bei der Förderung der Arbeitsintegration von Jugendlichen, die nicht wegen einer Behinderung, sondern aus vielfältigen sozialen und persönlichen Gründen Schwierigkeiten haben eine Ausbildung zu machen oder eine erste Arbeitsstelle zu finden. Dem Stadtrat ist sehr bewusst, dass insbesondere auch junge Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit – ob infolge einer eigentlichen Behinderung oder nicht – auf dem heutigen Lehrstellen- und Arbeitsmarkt auf vielfältige Probleme stossen. Deshalb setzt sich der Stadtrat für gezielte Angebote ein, welche benachteiligten Jugendlichen eine reelle Chance zur beruflichen Ausbildung und zur Integration in die Arbeitswelt eröffnen. Aktuelles Beispiel ist die am 6. Juli 2011 dem Gemeinderat zur Beratung überwiesene Vorlage für Beiträge an die Stiftung Berufslehrverbund Zürich (BVZ). Mit den beantragten Beiträgen von Fr. 500 000.– je für die Schuljahre 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 sollen weitere dringend benötigte Lehrstellen mit einfacheren Anforderungen und praktischer Orientierung geschaffen werden. Es handelt sich um Lehrstellen, die zu eidgenössisch anerkannten Abschlüssen führen und erfahrungsgemäss gute Aussichten auf eine erfolgreiche Arbeitsintegration vermitteln. Bei der in Frage stehenden Sparmassnahme geht die IV davon aus, dass heute jährlich schweizweit rund 600 Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine IV-Anlehre bzw. praktische Ausbildung nach INSOS beginnen. Diese niederschweligen Ausbildungen sind auf zwei Jahre angelegt, der Abschluss wird nicht offiziell anerkannt. Gemäss Erkenntnissen der IV sind es etwa 15 Prozent der genannten 600 Jugendlichen, die nach

dieser beruflichen Ausbildung nicht auf eine volle IV-Rente angewiesen sind, also eine Teilintegration in den Arbeitsmarkt schaffen konnten. 85 Prozent bzw. 500 Jugendliche verbleiben trotz Ausbildung in einem geschützten Rahmen und benötigen eine volle Rente.

Der Stadtrat kann den Argumenten der IV insofern folgen, dass diese nicht offiziell anerkannte Ausbildung als Integrationsmassnahme – angesichts des bescheidenen Erfolgs im Vergleich zu den doch erheblichen Kosten von über Fr. 80 000.– pro Person und Jahr – überprüft wird und stattdessen mittels eines vermehrten Einsatzes von individuell auf die einzelnen Jugendlichen abgestimmten Massnahmen eine gezieltere Förderung und erfolgreichere Integration in die Arbeitswelt erreicht werden könnte.

Zu Frage 2: Dem Stadtrat stehen keine Zahlen darüber zur Verfügung, wie viele körperlich oder geistig behinderte Jugendliche in der Stadt Zürich von einer solchen Sparmassnahme der IV betroffen wären.

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe bieten heute im Rahmen der Arbeitsintegration auf der Basis eines Rahmenvertrags mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen im Bereich der so genannten Beruflichen Massnahmen 26 Plätze für Abklärungen, Trainings und Ausbildungen für Menschen an, die von einer IV-Stelle angemeldet werden. Das Ausbildungsangebot umfasst praktische Ausbildungen nach INSOS (ein bis zwei Jahre,) Attestausbildungen (zwei Jahre) und Ausbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, EFZ (drei Jahre) in den verschiedenen Branchen der Arbeitsintegration. Der Tarif für einen Ausbildungstag beträgt Fr. 382.–. Die Kosten für die Beruflichen Massnahmen werden von der IV heute voll finanziert. Sollten diese Mittel künftig entfallen, erachtet es der Stadtrat für nicht opportun, wenn die Stadt als Kommune eine finanzielle Lücke schliessen würde, welche auf Bundesebene zu verantworten ist.

Zu Frage 3: Das Festhalten am heutigen offenbar unbefriedigenden System erachtet der Stadtrat als wenig sinnvoll und vor allem auch gegenüber den betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern als wenig aufrichtig. Denn es wird mit einer nicht offiziell anerkannten Ausbildung eine Hoffnung auf berufliche Aussichten vermittelt, die nur in relativ seltenen Fällen realisiert werden können. Eine künftige Lösung müsste in Richtung einer offiziell anerkannten und gleichzeitig niederschweligen, auf die Zielgruppe abgestimmten beruflichen Grundbildung gesucht werden. Für eine solche zukunftsgerichtete Lösung würde sich der Stadtrat einsetzen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber

Dr. André Kuy